



2003/170

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Kantonales Institut für Pathologie in Liestal
Baukreditvorlage**

Jahresprogramm 2001 Nr. 4.03.07

vom 15. Juli 2003



1. Zusammenfassung

Das Kantonale Institut für Pathologie ist seit dem 1. Januar 1970 im ehemaligen Krankenhaus, erbaut 1875-77, an der Rheinstrasse 37 in Liestal untergebracht. Diese Liegenschaft ist in einem desolaten, veralteten Zustand. Die Raum- und Nutzungsstruktur und ebenfalls die Laboreinrichtungen entsprechen nicht mehr konformen Sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften und Standards.

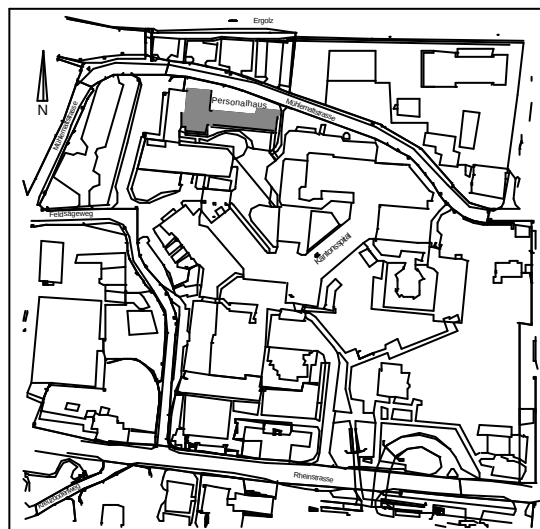
Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen durch einen An- und Umbau des bestehenden Personalhauses des Kantonsspitals Liestal (KSL) zeitgemässe und gesetzeskonforme Labor- und Büroflächen herzurichten zur Unterbringung des Kantonalen Institutes für Pathologie. Dieses Personalhaus in unmittelbarer Nachbarschaft des Behandlungs- und Operationstraktes des Kantonsspitals Liestal wird gegenwärtig nur noch zum Teil für die ursprüngliche Verwendung genutzt, grosse Teile der Räume sind an Dritte vermietet.

Die Pathologie, eigentlich die Lehre von den krankhaften Veränderungen des Menschen, ist ein fester Bestandteil der Diagnostik von Erkrankungen in nahezu allen medizinischen Disziplinen. Das Kantonale Institut für Pathologie stellt die qualitativ hoch stehende und kostengünstige Versorgung in klinischer Pathologie des Kantons Baselland sicher und deckt die histopathologische, zytologische und autoptische Diagnostik im Bereiche der allgemeinen und erweiterten medizinischen Grundversorgung ab. Das Institut betreut die Kantonsspitäler von Baselland, andere Spitäler der Region sowie die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte des Kantons Baselland, der übrigen Schweiz und des benachbarten Auslandes. Im Bereich der hoch spezialisierten und universitären Medizin arbeitet das Kantonale Institut für Pathologie im Rahmen des Regionalen Departements Pathologie mit dem Institut der Pathologie der Universität Basel zusammen. Durch die Universität Basel ist das Institut auch mit einem Extraordinariat ausgestattet und erbringt durch diese Zusammenarbeit einen Beitrag an die Lehre und Forschung der Region.

Für den Um- und Anbau, die Sanierung und Erweiterung der Haustechnik zur Unterbringung des Kantonalen Institutes für Pathologie im Personalhaus des Kantonsspitals Liestal wird ein Kredit von Fr. 11'200'000.-- und für ergänzende Projektteile von Fr. 795 000.- beantragt.

Gestützt auf den Grundauftrag der Pathologie gemäss Spitalgesetz und den Vollzugsauftrag der verschiedenen Ämter in Bezug auf Arbeitshygiene und Sicherheit sind die bestehenden Strukturen und Einrichtungen dringend sanierungsbedürftig. In diesem Sinne stellt die beantragte Investition eine gebundene Ausgabe dar.

Situationsplan



1.1. Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
1.1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Begründung	4
3.1. Aufgabe und Bedeutung des Kantonalen Instituts für Pathologie	4
3.2. Heutige Situation	5
3.3. Künftige betriebliche Situation	7
3.4. Planungsschritte	8
3.5. Alternativen	9
4. Die gewählte Lösung	10
5. Das Projekt	11
5.1. Raumprogramm	11
5.2. Bau- und Haustechnikkonzept	12
5.3. Um- und Anbau Pathologie	13
5.4. Ergänzende Projektteile	14
5.5. Pläne	17
5.6. Ökologie und Energie	28
5.7. Denkmalpflegerische Massnahmen	29
5.8. Benutzerspezifische Aspekte	29
5.9. Bauablauf	30
6. Termine	31
7. Kosten und Finanzierung	31
7.1. Investitionskosten	31
7.2. Beiträge Dritter	32
7.3. Folgekosten	32
8. Antrag	35

2. Rechtliche Grundlagen

Das Kantonale Institut für Pathologie ist als integrierter Teil des Kantonsspitals Liestal in der gültigen Fassung (vom 22.11.2001, in Kraft seit 1.4.2002) des Spitalgesetzes vom 24. Juni 1976 und im Dekret zum Spitalgesetz vom 22. November 2001 unter dem Titel: "Kantonsspitäler und Kantonale Psychiatrische Dienste - Zentrale Dienste für den Kanton" erwähnt.

Der fachliche Aufgabenbereich und die organisatorische Einordnung ist in §4: "Zentrale Dienste für den Kanton" des Spitaldekrets vom 22.11.2001 (in Kraft seit 1.4.2002) wie folgt beschrieben:

¹ Als zentraler Dienst für den Kanton führt das Kantonale Institut für Pathologie (KIP) im Auftrag von Spitälern, Statthalterämtern und von ausserkantonalen Ämtern, von Privatärztinnen und Privatärzten und von Versicherungsgesellschaften pathologische Untersuchungen durch.

² Das Kantonale Institut für Pathologie ist mit eigener Rechnung organisatorisch den Kliniken des Kantonsspitals Liestal gleichgestellt und in dieses integriert.

³ Fachlich dient das Kantonale Institut für Pathologie allen Kantonsspitalern in gleicher Weise.

Beim beantragten Verpflichtungskredit für das Umbauprojekt Pathologie handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 20. Mai 1996.

Gestützt auf Art. 1a. und 1b. Dekret zum FHG ist der Rechtssatz gegeben durch das Spitalgesetz und dazugehöriges Dekret, indem die Aufgaben der Pathologie nur wahrgenommen werden können, wenn die notwendigen Arbeitsplätze in gesetzeskonformer Qualität eingerichtet sind.

Gestützt auf Art. 1c. Dekret zum FHG ist mit Annahme des Spitalgesetzes, in welchem die Pathologie explizit erwähnt ist, auch der Wille der Stimmberechtigten dokumentiert ein eigenes Institut zu betreiben.

3. Begründung / Bedarf

3.1. Aufgabe und Bedeutung des Kantonalen Instituts für Pathologie

Was ist Pathologie?

Pathologie, die Lehre der krankhaften Veränderungen im menschlichen Organismus ist das medizinische Fachgebiet, welches Ursachen und Entstehungsmechanismen von Krankheiten und die daraus entstehenden geweblichen Veränderungen erfasst und auf eine naturwissenschaftliche Basis stellt. Die meisten Krankheiten gehen mit einer Störung der Funktion einher, die zu einer Veränderung der Struktur von Organen, Geweben und Zellen führt. Diese Veränderungen bilden vielfach die Grundlage der Diagnose, welche ihrerseits eine unverzichtbare Voraussetzung für eine angemessene und sinnvolle Therapie darstellt.

Die Pathologie ist deshalb heute ein grundlegender Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die Tätigkeit der Pathologin oder des Pathologen besteht in der makroskopischen (von blossen Auge) und mikroskopischen (feingeweblichen) Beurteilung von kleinen Gewebeproben (zum Beispiel entnommen während einer Darmspiegelung) und Operationspräparate für die Diagnose der krankmachenden Organveränderung und damit für eine entscheidende Weichenstellung in der notwendigen und angebrachten Therapie. Erwähnt sei ausserdem der intraoperative Schnellschnitt, um die unmittelbare Ausdehnung der Operation festzulegen. Ausserdem spielt die Pathologie eine wichtige Rolle in der Beurteilung von Einzelzellen, z. B. im Rahmen der Krebsvorsorge des Gebärmutterabstriches. Des Weiteren führt die Pathologie die Autopsie durch, welche zur Sicherung der medizinischen Qualität, Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten, Weiterbildung angehender Fachärzte/innen und Ausbildung von Studenten nach wie vor eine grosse Bedeutung aufweist. Schliesslich bildet die Pathologie eine wichtige Grundlage für die medizinische Forschung, um Erkrankungen besser verstehen und damit auch besser bekämpfen zu können.

3.2. Heutige Situation

Das Kantonale Institut für Pathologie in Liestal - Allgemeines und Eckwerte

Das Kantonale Institut für Pathologie wurde 1969 gegründet und ist seit dem 01. Januar 1970 in den Räumen des alten Kantonsspitals, welches in den Jahren 1875 - 77 erbaut wurde, untergebracht. Das Institut stand in den ersten Jahren unter der Leitung von Prof. S. Scheidegger, von 1974 – 2000 unter Prof. W. Wegmann und steht seit dem 01. August 2000 unter der Leitung von Prof. G. Cathomas, dies jeweils zusammen mit dem amtierenden Spitalverwalter.

Das Kantonale Institut für Pathologie beschäftigt zurzeit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2470 Stellenprozente). Dazu kommen regelmässig Ärzte und Ärztinnen sowie Laborpersonal in Ausbildung. Das Kantonale Institut für Pathologie stellt die qualitativ hoch stehende und kostengünstige Versorgung in klinischer Pathologie des Kantons Baselland sicher. Die Haupttätigkeit liegt im Bereich der bioptischen und zytologischen Diagnostik; seit 1999 konnte z. B. ein Anstieg der Biopsieeingänge von 12'751 auf 16'110 im Jahr 2001, resp. auf 19'184 im Jahre 2002 verzeichnet werden. Dazu kommen 4866 zytologische Untersuchungen im Jahre 2002 sowie die Autopsietätigkeit (2002: 333 Autopsien), welche nach wie vor einen hohen Stellenwert im Bereich der Qualitätskontrolle sowie Fort-, Weiter- und Ausbildung besitzt.

Das Kantonale Institut für Pathologie betreut in erster Linie die drei Kantonsspitäler Bruderholz, Laufen und Liestal, aber auch weitere Spitäler der Region wie Dornach, Rheinfelden und Laufenburg. Des Weiteren bemüht sich das Institut, allen interessierten und praktizierenden Ärzten/innen des Kantons Baselland, aber auch interessierten Ärztinnen und Ärzten der übrigen Schweiz, einen modernen, hochwertigen histopathologischen und zytopathologischen Dienstleistungsservice anzubieten.

Wirtschaftlichkeit und qualitativ hoch stehende Versorgung in klinischer Pathologie

Das Kantonale Institut für Pathologie besitzt eine grosse Funktionsfähigkeit sowie eine sinnvolle Betriebsgrösse. Im Jahre 2001 konnte knapp 2/3 der Betriebsrechnung (Fr. 1'930'074 von Fr. 3'115'947 = 62 % Kostendeckung), im Jahre 2002 mehr als ¾ (Fr. 2'731'506 von 3'508'628 = 78% Kostendeckung) durch die Verrechnungen der Leistungen nach dem Medizinaltarif (Spitalleistungskatalog) erbracht werden. Die Tätigkeit der Pathologie geht aber weit über die Abfassung eines schriftlichen Diagnoseberichtes hinaus. Für den Fehlbetrag erbringt das Kantonale Institut für Pathologie eine Reihe von Leistungen, die nicht direkt verrechnet werden können, aber entscheidend sind für eine hohe Qualität der Patientenversorgung. Dazu gehört neben der bereits erwähnten Autopsie, welche einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Wei-

ter- bzw. Ausbildung darstellt, der intensive Kontakt und die Zusammenarbeit mit den klinischen Kollegen in Form so genannter klinisch-pathologischer Besprechungen, welche massgebend für das Patientenmanagement sind und zu einer hohen Qualität der Patientenversorgung im Kanton beitragen. Dieser wichtige Teil der vom Kantonalen Institut für Pathologie erbrachten Leistungen könnte nicht oder nur sehr teuer durch auswärtige Drittanbieter erbracht werden. Dass dies so ist, zeigt auch die Tatsache, dass die Mehrheit der grösseren Kantone in der Schweiz ein (oder mehrere) Institute für Pathologie haben und diese, trotz teils erheblicher Umstrukturierungen, in keinem Kanton aufgelöst wurden (vergleiche zum Beispiel Pathologie Münsterlingen).

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die neue Tarifstruktur (TARMED), welche im Jahre 2004 eingeführt wird, zu einer deutlich besseren Abgeltung der technischen Leistungen im Bereich der Pathologie führen wird, was einerseits den Kostendeckungsgrad des Kantonalen Instituts für Pathologie in Zukunft erheblich verbessern wird, andererseits den Einkauf pathologisch-anatomischer Leistungen von Drittanbietern zusätzlich verteuern würde. Vorbehalten des Ergebnisses der Verhandlungen über den Taxpunktwert kann künftig mit einer Deckung von $\pm 90\%$ der Betriebskosten gerechnet werden.

Spitzenmedizinische Leistungen und das Regionale Departement für Pathologie beider Basel (DPATH)

Das Kantonale Institut für Pathologie stellt eine qualitativ hoch stehende und kostengünstige Versorgung in klinischer Pathologie des Kantons Baselland sicher und deckt mit seiner Dienstleistung die histopathologische, zytologische und autopsische Diagnostik im Bereich der allgemeinen und erweiterten medizinischen Grundversorgung ab. Um auch den Bereich der hoch spezialisierten und universitären Medizin im Kanton Baselland abzudecken, wurde im Jahr 1999 ein Regionales Departement Pathologie beider Basel (DPATH) geschaffen, welches die bereits bestehende Kooperation zwischen den beiden Instituten für Pathologie auf den Gebieten der hoch spezialisierten Dienstleistung sowie der Lehre und Forschung sicher stellt und verstärkt. Das Kantonale Institut für Pathologie wurde mit einem strukturellen Extraordinariat ausgestattet und im Organisationsreglement zum Departement wurde gleichzeitig der Grundsatz der Eigenständigkeit der beiden Institute in Bezug auf die Dienstleistungserbringung hervorgehoben. Beide Institute sind in den Organisationen des Kantonsspitals Basel bzw. des Kantonsspitals Liestal als eigene Organisationseinheiten eingebunden.

Die neue Zusammenarbeit innerhalb des DPATH funktioniert gut und schliesst die gegenseitige Vertretung in Spezialgebieten ein. Ausserdem wird zunehmend eine schwerpunktmässige Aufteilung von Spezialuntersuchungen an die Hand genommen, was beiden Institutionen ermöglicht, Schwerpunkte innerhalb der hoch spezialisierten Medizin zu bilden.

Regionale Spitalplanung

Zurzeit unternehmen die Kantone Baselland und Baselstadt grosse Anstrengungen für eine regionale Spitalplanung beider Basel, insbesondere zur Sicherstellung der spitzenmedizinischen Dienstleistung und universitären Medizin. Wie bereits aufgeführt, deckt das Kantonale Institut für Pathologie die klinische Pathologie im Bereich der allgemeinen und erweiterten Grundversorgung ab und arbeitet im Bereich der Spitzen- und universitären Medizin im Rahmen des DPATH mit dem Institut der Universität Basel zusammen. Das Kantonale Institut für Pathologie wird auch im Konzept der regionalen Spitalplanung für die allgemeine und erweiterte Grundversorgung im Kanton Baselland von Nöten sein. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass bei einer allfälligen Schwerpunktbildung von medizinischen Disziplinen innerhalb des Kantons Baselland ein Kantonales Institut als zentrale Institution für die Dienstleistung im Bereich der klinischen Pathologie eine Zersplitterung, wie sie in Kantonen ohne eigenes Pathologie-Institut beobachtet wird, verhindern könnte, was wiederum zu einer besseren Patientenbetreuung führt.

Zustand der jetzigen Bausubstanz

Das Kantonale Institut für Pathologie ist seit über 30 Jahren in den Räumen des alten Kantonsspitals (Baujahr 1875 - 77) untergebracht. Abgesehen von gravierenden Baumängeln der Gebäudestruktur, genügen die Räumlichkeiten in keiner Weise mehr modernen betrieblichen Anforderungen. Ein Inspektionsbericht vom 21. Februar 2001 durch die Kantonale Sicherheitskommission zeigt auf, dass das bestehende Gebäude dringendst sanierungsbedürftig ist, weil neben dem baulichen und haustechnischen Zustand auch die arbeitshygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekte gravierende Mängel aufweisen. Der bestehende Zustand kann nur noch geduldet werden, wenn in den nächsten Jahren eine Sanierung des Betriebes erfolgt, welche den geltenden normativen Auflagen und Standards entspricht.

3.3. Künftige betriebliche Situation

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag dient das Kantonale Institut für Pathologie in fachlicher Hinsicht allen Kantonsspitalern von Baselland in gleicher Weise.

Mit der organisatorischen und konzeptionellen Einbindung des Kantonalen Instituts für Pathologie in das Kantonsspital Liestal wurde der Dienstleistungsauftrag für die Kantonsspitäler Bruderholz und Laufen nicht tangiert, ebenso wenig wie durch die nun geplante räumliche Einbindung, mit der sich die bereits bestehenden Synergien sowohl für das Institut wie für das Spital noch vermehren und zum Teil potenzieren werden.

Die örtliche Nähe des Instituts zum Kantonsspital Liestal führt wegen des Standorts des Autopsiesaals im Spital selbst zu deutlich kürzeren Arbeitswegen und damit zu einer erheblichen Zeitersparnis im täglichen Arbeitsablauf. Die örtliche Nähe zum Spital führt zusätzlich auch, wenigstens für eines der kantonalen Spitäler, zu einer einfachen und direkten Kommunikation und in gewissen Bereichen (zum Beispiel intraoperativer Schnellschnitt) sogar zu einer direkten Verbesserung der eigentlichen Dienstleistung.

Optimale Nutzung der Infrastrukturen

Durch die räumliche Trennung von Institut und Spital konnten diverse Einrichtungen des Spitals bisher nicht oder nur teilweise durch das Institut genutzt werden, wie Apparate, EDV-Applikationen, Räume, Dienstleistungen oder mussten doppelt betrieben werden. Neu können Doppelspurigkeiten eliminiert und die Infrastruktur des grossen Spitalbetriebes voll mitgenutzt werden.

Alle Dienstleistungen unter einem Dach

Hier sind vor allem kurze Wege und bereichsübergreifende direkte Kontakte zu nennen. Daraus ergeben sich Zeitersparnis und eine verbesserte Zusammenarbeit.

Transportweg zum Spital entfällt

Die bisherigen Transporte von Untersuchungsmaterialien, Post u.a. mit Fahrzeugen zwischen dem Institut und dem Kantonsspital Liestal fallen weg. Alle anderen Wegstrecken zu den Kunden des Instituts verändern sich damit nicht. Das Institut kann durch direkte Koordinierung besser an den verschiedenen Transportorganisationen des Spitals partizipieren und damit auch seinen Kundenservice optimieren.

Direkte Einbindung in das Ver- und Entsorgungskonzept des Spitals

Folgende Problemabfälle werden vom Kantonsspital Liestal für das Institut für Pathologie entsorgt:

- Mikroorganismen und Viren
- Diverse Chemikalien
- Akten

Vor allem die Mikroorganismen und Viren sind problematisch und sollten möglichst schnell unschädlich gemacht werden, ohne lange interne und externe Transportwege. Die Mengen sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sehr klein, ca. 15 l pro Monat (Entsorgung in der Valbrec).

Wenn das Kantonale Institut für Pathologie in der Nähe des Spitals liegt, kann die Entsorgung besser überwacht und koordiniert werden. Gegenüber heute kann der Entsorgungsablauf zweckmässiger geplant und die einzelnen Schritte noch detaillierter definiert werden.

3.4. Planungsschritte

Entwicklung ab den 80er Jahren

Der desolate Zustand des Gebäudes an der Rheinstrasse 37 (altes Spital) in Bezug auf Bausubstanz, Haustechnik und Sicherheit sowie die Kosten der laufenden Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionstauglichkeit führten bereits 1984 zu einem ersten dringlichen Antrag zu Händen des Regierungsprogrammes 1985 - 1989 für einen Grundsatzentscheid über Abbruch und Neubau oder vollumfängliche Sanierung.

Es folgten weitere Appelle zur Beschaffenheit des Gebäudes, das verstärkt nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sicherheit und Arbeitshygiene entspricht.

Strategische Planung

Im Rahmen einer strategischen Planung wurde 1998 eine Lagebeurteilung über die Zukunft des Kantonalen Institutes für Pathologie und Abklärungen zum Standort vorgenommen, kombiniert mit Überlegungen für die Bereitstellung von bedarfsgerechten neuzeitlichen Fazilitäten für die Tätigkeit des Institutes.

Die von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion eingesetzte Standortkommission legte ihren Bericht im Mai 1999 vor. Die Schlussfolgerungen der Kommission wurden auch durch ein Schreiben des Vorstehers der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion vom 18.3.1999 bestätigt. Darin wird festgehalten:

"Das Kant. Institut für Pathologie sollte auch in Zukunft seinen Standort in Liestal haben. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt wird sich auf der universitären Ebene abspielen, während die sogenannte "Dienstleistung" weiterhin getrennt ablaufen wird. Es ist deshalb vom formulierten Raumprogramm von Prof. Wegmann auszugehen."

Projektbezogene Planung

Im August 1999 beauftragte die Bau- und Umweltschutzdirektion einen Architekten und ein Team von Fachingenieuren mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Pathologie im bestehenden Personalhaus auf dem Areal des Kantonsspitals Liestal. Dieses Personalhaus wird nur noch zum Teil für seine ursprüngliche Verwendung benützt. Die Projektstudie erbrachte den Nachweis, dass eine Unterbringung der Pathologie im unternutzten Personalhaus möglich ist. Es folgte die öffentliche Ausschreibung des Planermandates in einem zweistufigen Verfahren nach GATT/WTO-Vorgaben. Mit Beschluss Nr. 593 vom 3. April 2001 hat der Regierungsrat an eine Planergemeinschaft vertreten durch Wilhelm und Partner, Freie Architekten, Lörach, das Generalplanermandat für die Projektierung An- und Teilumbau Personalhaus des Kantonsspitals Liestal für das Institut für Pathologie vergeben. Es wurden Projektkosten von Fr. 300'000.- für die Ausarbeitung einer Baukreditvorlage gesprochen.

Anschliessend wurde unter der Leitung des Hochbauamtes durch die Architekten, Bauingenieure, Fachplaner und die beigezogenen Spezialisten im Zeitraum von April bis Dezember 2001 das Bauprojekt mit detaillierter Kostenberechnung ausgearbeitet.

3.5. Alternativen

Konzeptionelle Überlegungen

Die Tatsache von drei Standorten der Kantonsspitäler im Kanton Baselland führt in jedem Fall zu einer gewissen "Bevorzugung" eines der drei Spitäler, wenn das KIP in der Nähe eines dieser Spitäler angesiedelt wird.

Standort Bruderholz

Das Auseinanderreissen gewachsener, gut funktionierender Strukturen im administrativen Bereich wie sie zur Zeit im Kantonsspital Liestal bestehen; ebenso die Nähe zu Basel-Stadt mit einem öffentlichen Institut im Dienstleistungsbereich sowie mehreren privaten Instituten für Pathologie spricht gegen einen Standort Bruderholz. Mangels fehlender Räumlichkeiten zur Umnutzung zugunsten der Pathologie im Kantonsspital Bruderholz wäre diese Alternative infolge der nötigen Erstellung eines Neubaus auch mit höheren Investitionskosten verbunden. Eine besondere Bedeutung nimmt bei den Überlegungen zum Standort Bruderholz der Zeitfaktor ein. Gebäudezustand und technische Ausstattung des heutigen Standortes erfordern eine neue Unterbringung der Pathologie innert kürzest möglicher Zeit.

Die verschiedenen Aspekte eines Standortes Bruderholz wurden bereits im Rahmen der "strategischen Planung" über die Zukunft des Kantonalen Instituts für Pathologie im Jahr 1998 eingehend geprüft und verworfen.

Ein Standort "auf der grünen Wiese", d.h. von allen Kantonsspitalen etwa gleich weit entfernt, würde niemandem richtig dienen und ist aus betriebswirtschaftlicher wie auch aus ökologischer Sicht des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden wenig sinnvoll.

Bauliche Alternativen zum vorgeschlagenen Umbauprojekt

Als Variante zur gewählten Lösung wurde eine Planungsstudie mit Kostenschätzung erarbeitet für eine Sanierung des alten Krankenhauses an der Rheinstrasse 37, wo heute die Pathologie untergebracht ist. Dieses Haus ist datiert um 1875 und wurde in historischem Stil als Krankenhaus erbaut. Im Zuge der Zeit erhielt das ursprüngliche Gebäude durch die diversen An- und Aufbauten unschöne Veränderungen.

Die Studie sieht vor das bestehende Gebäude durch eine Auskernung im Innern zu sanieren und die später zugefügten An- und Aufbauten abzubrechen. In seinem Gestus soll die Aussenhülle nach denkmalpflegerischen Grundsätzen in die ursprüngliche architektonische Gliederung zurückgeführt werden. Insgesamt könnte über drei Geschosse in etwa das gleiche Nutzflächenangebot wie beim Vorschlag Um- und Anbau Personalhaus KSL zur Verfügung gestellt werden. Diese Sanierungslösung verursacht Kosten in der Grösse von Fr. 17 Mio. inkl. Provisorium während der Umbauzeit.

Anstelle der vorgeschlagenen Umbaulösung wurden auch Neubaulösungen geprüft. Rein hypothetisch wäre ein Abbruch des Südflügels des bestehenden Personalhauses möglich, dadurch könnte durch das Anfügen eines vollständigen Neubaus das gleiche Raumprogramm umgesetzt werden. Eine Kostenschätzung dieser Variante ergibt Investitionskosten in der Grösse von Franken 15 Mio.

4. Die gewählte Lösung

Aus den vorgenannten Überlegungen entspricht das vorgeschlagene Umbauprojekt auf dem Areal des Kantonsspital Liestal unter Berücksichtigung der betrieblichen, ökologischen und finanziellen Aspekte der optimalen Lösung.

Die vorliegende Um- bzw. Anbaulösung erlaubt einen zukünftig reibungslosen Arbeitsablauf im Institut und erfüllt die modernen sicherheitstechnischen Standards. Schliesslich ist der Um- bzw. Anbau von seiner Grösse her gut dimensioniert; er erlaubt einerseits auch einen zu erwartenden massvollen Ausbau zu berücksichtigen, ohne gleichzeitig ungenutzten Leerraum zu produzieren, indem diese Räume weiterhin durch Dritte genutzt werden.

Mit dieser Lösung kann zukünftiger Mehrbedarf der Pathologie kostengünstig durch Umnutzung von Räumen im 2. und 3. Obergeschoss abgedeckt werden. Ein weiterer Vorteil der vorgeschlagenen Lösung besteht darin, dass bis zur Herrichtung der neuen Räume am Standort KSL die bestehende Pathologie ihren Betrieb uneingeschränkt weiterführen kann. Dadurch entfallen auch aufwendige und teure Provisorien.

Nach Auszug der Berufsschule für Pflege ist vorgesehen das ehemalige Krankenhaus, wo heute die Pathologie untergebracht ist, abzubrechen.

5. Das Projekt

5.1. Raumprogramm

Pathologie

Nutzung	Nettofläche m ²
1. Labor-, Laborhilfsräume	528
<i>Labor gross:</i> - Annahme/Makro, Fotos - Schneiden - Färben - Molekular-Biologie	164
<i>Labor klein/mittel:</i> - Molekular-Biologie - Zellkultur - Immun-Histologie	84
<i>Materialraum:</i> - Geräteraum, Molekular-Biologie	20
<i>Hilfsräume:</i> - Elektronen-Mikroskop - Präparation - Paraffinaufbereitung - Zytologie, Punktion - Schnellschnitte - Archiv/Lager	260
2. Büro-, Bürohilfsräume	300
- Chefarzt, Oberärzte, Assistenzärzte und Besprechung - Sekretariate - Warteraum - EDV - Bibliothek - Dunkelkammer	
3. Sozialräume	110
- Garderoben - WC/Duschen - Aufenthaltsraum - Umkleiden / WC (Realersatz für Spital)	
4. Technikräume	90
Total Pathologie	1'028

Zusätzlicher Projektteil

Nutzung	Nettofläche m ²
Assistenz-Ärzte KSL	187
- Hilfslabor - Büros Assistenz-Ärzte	
Total Assistenz-Ärzte KSL	187

Nutzung	Nettofläche m ²
Spitex (Drittnutzung, fester Mietvertrag 10 Jahre) Realersatz	81
- Besprechung - Büro - WC Damen, Herren - Lager/Teeküche	
Total Spitex	81

5.2. Bau- und Haustechnikkonzept

Das Bau- und Haustechnikkonzept ist auf hohe Funktionalität bei möglichst einfacher und wirtschaftlicher Ausführung angelegt. Die baulichen Gegebenheiten (niedrige Geschosshöhen) des Bestandes werden berücksichtigt und die baulichen Massnahmen und technischen Anlagen entsprechend konzipiert.

Ein zentraler Technikraum für Heizung, Lüftung, Sanitär wird im Anbauteil auf der Nordostseite im Untergeschoss U2 angeordnet. Dabei wird dort eine angemessene, grössere Geschosshöhe für die haustechnischen Anlagen vorgesehen. Vom Technikraum aus werden alle Laborräume einzeln über vertikale Schächte erschlossen. Dadurch ist einerseits eine grösstmögliche Flexibilität gegeben, andererseits kann auf horizontales Verlegen der Leitungen in den Geschossen verzichtet werden.

Die zentrale Lage des Technikraums, sowie die unmittelbare Andienung der Labors gewährleisten direkte Leitungswege mit hoher Funktionalität und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung aller Aspekte. Unterstützt wird dies durch die Organisation des Nutzungslayouts, bei dem die grossen Laborräume direkt über der Technikzentrale im neuen Anbau angeordnet werden. Im Sinne der Flexibilität hinsichtlich möglicher Nutzungsänderungen wird die vernetzte Struktur der vertikalen Schächte auch in angrenzenden Räumen, die zunächst als Büros für Nebennutzungen vorgesehen sind, eingerichtet.

Die bestehende Heizungszentrale im Nordflügel wird baulich angepasst, so dass die Heizung des bestehenden Gebäudeteils und des umzubauenden Südflügels von dort weiterhin betrieben werden kann. Die gesamte Heizanlage (inkl. Heizkörper) in diesem Bereich kann durch geschickte bauliche Integration beibehalten werden.

Die Elektroversorgung des Südflügels wird ähnlich der Lüftungs- und Sanitäranlagen von einem zentralen Technikraum im U2 betrieben. Er ist gegenüber dem neuen Technikraum HLKS im Umbaubereich angeordnet und erschliesst über eine zentrale Steigzone alle Geschosse. Der Raum wird so dimensioniert, dass eine spätere Kapazitätserweiterung möglich ist.

Alle Leitungen der Haustechnik im Decken-, teils auch Wandbereich werden offen, sichtbar und sauber installiert. Es sind aufgrund der geringen Raumhöhen keine abgehängten Decken möglich, lediglich die Bauteile mit Brandschutzanforderungen (vertikale Schächte) werden entsprechend verkleidet.

Die Kapellen in den Labors sind als Umluftkapellen (Workstation) vorgesehen, so dass geringe Luftwechsel möglich sind. Künstlich be- und entlüftet werden lediglich Labors und innenliegende Räume (WC). Über ein integriertes Filtersystem in den Kapellen können die Schadstoffe direkt an der Quelle zurückgehalten und entsorgt werden.

Alle Medien werden in den Labors unter der Decke geführt. Die Arbeitstische werden „von oben“ versorgt, im Anbauteil wird die Elektroverteilung über Brüstungskanäle gewährleistet. Ansonsten wird auch die gesamte Elektroverteilung im Umbaubereich (Labors und Büroräume) über offen unter der Decke verlegte Trassen geführt, wobei die Anschlüsse mittels flexibler Energiesäulen in den Einzelräumen nach Bedarf erfolgen.

Insgesamt wird das Ziel verfolgt in sanftem Umgang mit dem Bestand eine möglichst einfache und für zukünftige Nutzungen offene haustechnische Installation vorzusehen. Auf diese Weise wird eine hohe Ökonomie, Ökologie und Funktionalität der Massnahme sichergestellt. Die angemessene Dimensionierung und räumliche Ausstattung ermöglicht auch in Zukunft problemlose Nutzungsänderungen und –erweiterungen. So sind die Räume der ergänzenden Projektteile (siehe auch 5.4) entsprechend konzipiert und in das Haustechnikkonzept integriert.

5.3. Um- und Anbau Pathologie

Das Projekt sieht die Umnutzung des Südflügels „Personalhaus KSL“ zum „Kantonalen Institut für Pathologie“ (KIP) in den Geschossen U2 bis 01 vor. Der bestehende Gebäudeteil wird entsprechend umgebaut, im Nordosten wird ein Neubauteil mit einem internen Treppenhaus angefügt. Die tragende Struktur dieses Neubaukörpers ist so ausgebildet, dass eine spätere Aufstockung um ein Geschoss möglich ist. Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Fluchtwege wird im Süden ein neues Treppenhaus mit Aufzug (Betten-gängig) über alle Geschosse des Südflügels vorgesehen. Der zweite Fluchtweg wird über das bestehende Treppenhaus des Personalhauses gewährleistet. Hierzu erfolgen dort bauliche Anpassungen (automatische Brandmelder, T30-Brandabschlüsse).

Der neue Zugang zum Institut erfolgt auf der Südwestseite beim neuangebauten Treppenhaus, gegenüber der Notfallaufnahme Kantonsspital Liestal (KSL). Die Anlieferung KIP erfolgt über eine neue Rampe von der Mühlemattstrasse her. Ebenfalls von der Mühlemattstrasse werden fünf neue Parkplätze auf der Rückseite des Gebäudes ebenerdig erschlossen.

Der bestehende Südflügel wird in seiner baulichen Substanz zu einem grossen Teil erhalten. Es werden vertikale Durchbrüche für Schächte der Haustechnik und horizontale Durchbrüche bei je-

der zweiten Trennwand in den Obergeschossen zwischen den ehemaligen Personalzimmern vorgesehen. Dadurch werden je zwei kleinformartige Zimmer zu grossen Nuteinheiten zusammengefasst. Die entfernte Wand wird konstruktiv durch eine Stahlkonstruktion (Unterzug) ersetzt. Alle Sanitärzellen der ehemaligen Personalzimmer werden entfernt und in diesem Bereich die neuen Schächte eingerichtet.

Grundsätzlich werden alle Labors über Einzelschächte erschlossen, da die bestehende, niedrige Raumhöhe kein grossflächiges, vertikales Verlegen von haustechnischen Leitungen ermöglicht. Alle Schächte werden im Technikraum im Geschoss U2 zusammengeführt. Der neue Technikraum liegt zentral angeordnet im Anbau, hier ist eine notwendige, grössere Raumhöhe vorzusehen. Alle grossen Labors liegen unmittelbar über dem zentralen Technikraum im Anbauteil und sind so über kurze Leitungswege mit diesem verbunden. Im Süden des Anbaus gewährleisten zwei Kamine die störungsfreie Versorgung der Lüftungsanlage für die Labors mit Zu- und Abluft.

Geschossweise werden unterschiedliche interne Nutzungen eingerichtet. Das U2 (1. UG) ist wesentlich mit Nebennutzungen eingerichtet: Technikräume, Garderoben, Archivräume. Im U1 (ebenerdiges Geschoss) erfolgt der Zugang. Es wird aufgrund der grösseren Räumhöhe des Bestandes als zentrales Laborgeschoss vorgesehen. Das Geschoss 00 (1. OG) wird fast ausschliesslich mit Büronutzungen (Institutsräume, Verwaltung und Ärztezimmer) belegt. Im Geschoss 01 (2. OG) ist der Anbauteil mit ergänzenden Labors vorgesehen, der Umbauteil wird mit Räumen für Assistenzärzte des KSL eingerichtet. Diese Flächen können gegebenenfalls später als Erweiterungsräume der Pathologie genutzt werden.

Insgesamt wird durch die präzise horizontale und vertikale Gliederung der baulichen Massnahmen und der Nutzungsstruktur eine hohe Funktionalität resp. kostengünstige Anpassung in Bezug auf spätere Veränderungen gewährleistet. Innen sind alle Räume hell eingerichtet. Die Installationen werden in den Räumen sichtbar geführt, der technische Charakter eines Laborgebäudes wird als Gestaltungsleitlinie interpretiert, so dass Form und Funktion nicht nur eine Einheit bilden, sondern zum ästhetischen Konzept mutieren.

Die Gestaltung der Gebäudehülle sieht zunächst die sanfte Sanierung des Bestandes vor, bei dem die Aussenputzflächen ausgebessert und neu gestrichen werden. Zudem werden neue Fenster mit hohem Wärmeschutzwert in ähnlicher Gliederung wie der Bestand eingebaut.

Während der bestehende Südflügel im Sinne des Gesamtensembles KSL saniert wird, wird der Anbauteil im Nordosten als neuer Gebäudekörper, präzise optisch ebenso fassbar als neues Element, eingefügt. Die Materialien der Aussenverkleidung (hinterlüftete, zweischalige Fassade) sind ähnlich denen des neuen Bettenhauses KSL (Faserzementplatten), zeichnen sich in Gliederung und Farbgestaltung jedoch als neu hinzugefügter Gebäudeteil ab.

5.4. Ergänzende Projektteile

Assistenzärzte KSL

Für die Assistenzärzte des Kantonsspitals Liestal besteht ein dringender Raumbedarf, weil die Unterbringung im Berrischen Gut aufgehoben worden ist. Diese Räume werden durch eine andere Verwaltungsnutzung beansprucht. Im 2. Obergeschoss des Personalhauses sind bereits heute Räume provisorisch hergerichtet für eine Nutzung durch die Assistenzärzte.

Im Geschoss 01 (2. OG), auf der gesamten Westseite des bestehenden Südflügels, werden Räume für Assistenzärzte des Kantonsspitals Liestal (KSL) eingerichtet. Analog in den darunter liegenden Geschossen U1 und 00, wird jede zweite Trennwand zwischen den ehemaligen Personalzimmern grossflächig abgebrochen. Dabei bleibt beim Fenster jeweils eine Wandschotte bestehen, sodass sowohl die Tragkonstruktion unterstützt wird, als auch die bestehende Heizanlage erhalten werden kann.

Anstelle der demontierten Trennwand übernimmt ein Stahlbalken die Auflagerlast der Decken des darüber liegenden Geschosses. In allen Räumen werden ebenfalls die bestehenden Sanitärzellen entfernt. In diesem Bereich werden die Schächte entsprechend der darunter liegenden Geschosse weitergeführt.

Einerseits ist eine Ausstattung der Räume als Hilfslabors oder Büros für die Assistenzärzte des KSL, andererseits eine optionale spätere Nutzung der Räume als Erweiterung KIP problemlos möglich, da die Schächte als direkte Steigzonen in die Technikräume des U2 führen. Im Sinne grösstmöglicher Funktionalität und Flexibilität, werden diese Räume hinsichtlich des Ausbaus der Boden- und Wandbeläge, identisch wie die Labors KIP behandelt.

Die Medienversorgung wird wie in den Räumen KIP, über offen geführte Leitungstrassen unter den Decken gewährleistet, wobei eine Energiesäule die unmittelbare Anbindung an die Endverbraucher sicherstellt.

Anpassungen / Sanierung Haustechnik

Die Räume des Südflügels im obersten Geschoss des Personalhauses sind seit 1. Juli 1997 für 10 Jahre fest, mit einer Option für weitere 5 Jahre, an die Spitex Liestal vermietet. Diese Organisation hat auch die räumlichen Änderungen für ihre Nutzungsbedürfnisse auf eigene Kosten vorgenommen.

Die vorgesehenen Anpassungen im Nutzungssperimeter der Spitex sind bedingt durch die vollständige Sanierung der Haustechnik im Südflügel und den Anbau des zusätzlichen Treppenhauses an diesen Gebäudeflügel.

Im Geschoss 02 (3. OG) werden bauliche und haustechnische Anpassungen in den Räumen der Spitex vorgenommen, der Grundriss wird in seiner Struktur jedoch nicht verändert. Der Anschluss der Spitex an das neugeschaffene Treppenhaus mit Aufzug an der Südseite bedingt Anpassarbeiten, bzw. Nutzungsänderungen in angrenzenden Räumen. So wird aus dem bestehenden Besprechungsraum ein Lagerraum; ein neuer Besprechungsraum und ein zusätzliches Büro werden in der Nordwestecke des bestehenden Südflügels ersatzweise eingerichtet. In diesen zwei Räumen werden auch die bestehenden Sanitärzellen analog der Räume KIP und Assistenzärzte vollständig entfernt. In den bestehenden Büroräumen werden in den Badezimmern die Sanitäreinrichtungen ausgebaut, der Raum bleibt als Archiv erhalten.

In einem Sanitärraum wird als Ersatz ein Personal-WC Spitex geschaffen, in einem anderen eine neue Umkleide mit Dusche eingerichtet.

Gebäudehülle

Im Zuge des Umbaus des Südflügels Personalhaus KSL zum KIP wird eine Sanierung der Aussenhülle vorgenommen. Die Fenster werden ersetzt durch Rahmenkonstruktionen in Holz/ Alu mit Wärmeschutzglas. Ebenso werden entsprechend der Wärmeschutzberechnung verschiedene Dämmmassnahmen, vornehmlich im Untergeschoss und an Bauteiluntersichten, vorgenommen.

Die bestehenden Putzoberflächen werden ebenso wie die bestehenden Sichtbetonfertigteile instandgesetzt, gereinigt und neu gestrichen. Eine nachträgliche aussenliegende Wärmedämmung der verputzten Wandflächen ist aus Gründen des Schallschutzes nicht zu empfehlen. Abklärungen haben ergeben, dass die Schallemissionen der nahen Umfahrungsstrasse zu unerwünschten Schwingungen und Schallübertragungen führen und ins Gebäudeinnere geleitet würden.

Auch im Hinblick auf Belange der Denkmalpflege ist eine solche Massnahme nicht wünschenswert, da die äussere Erscheinung und Einbindung des Gebäudes ins Gesamtensemble KSL wesentlich beeinträchtigt würde.

Das Flachdach wird neu gedämmt und abgedichtet; ebenfalls werden die Spenglerarbeiten erneuert. Der Neu- bzw. Anbauteil erhält eine zweischalige, hinterlüftete Fassade mit sehr guter Wärmedämmung. Die Gebäudehülle des umgebauten Südflügels entspricht durch die genannten Massnahmen in ihrer Gesamtheit den heutigen Wärmeschutzanforderungen.

Anpassungen Nordflügel

Der Nordflügel des Personalhauses KSL ist nicht Teil der Umbaumassnahme, lediglich dort, wo die Umbaumassnahme des Südflügels zu notwendigen baulichen Anpassungen führt, werden diese vorgenommen.

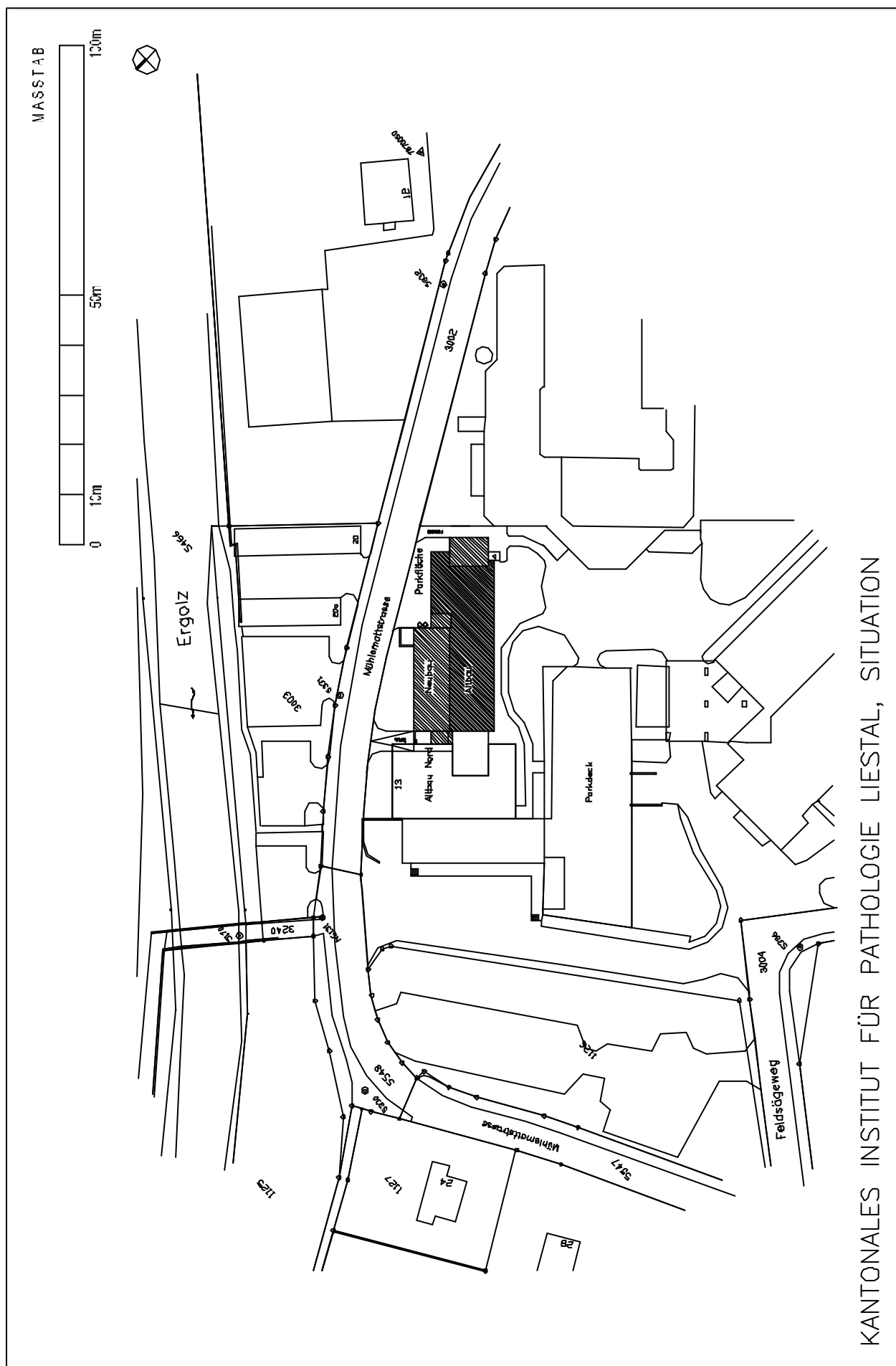
Im Einzelnen sind dies die Nachrüstung mit Brandschutztüren zur Ausbildung des Treppenhauses als Brandabschnitt, sowohl beim Korridor des Nord- und Südflügels wie auch die Ausstattung des Treppenhauses mit einer Brandmeldeanlage (2. Fluchtweg für den Südflügel). Ausserdem wird im Technikraum des Nordflügels (ehemalige Zentrale für das gesamte Personalhaus) die Heizungszentrale in dem Bereich nachgerüstet, der weiterhin Heizfunktionen für den umgebauten Südflügel übernimmt.

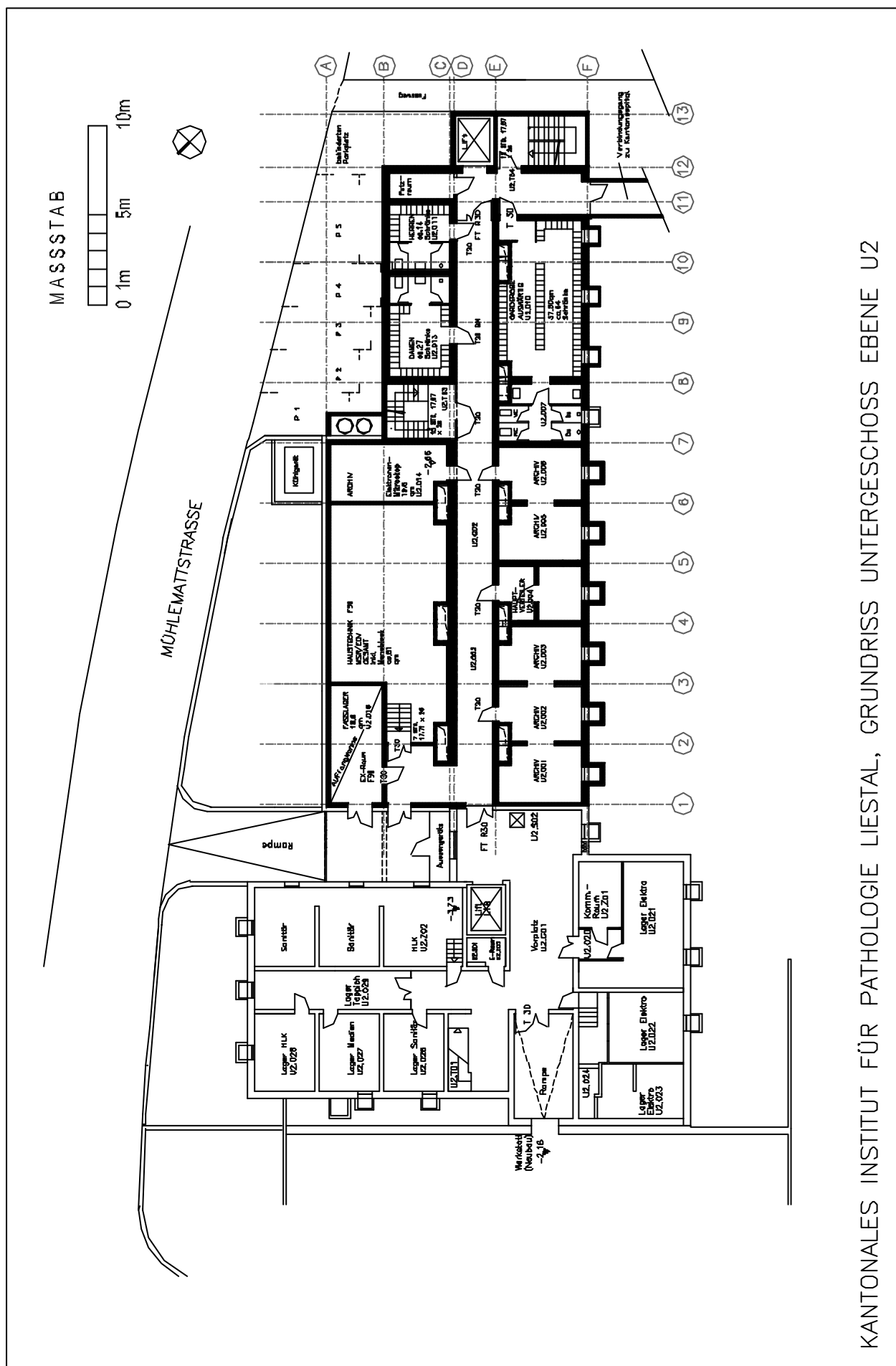
Ansonsten bleibt der Nordflügel in seiner baulichen Gestalt und Funktion weiterhin als Personalhaus bestehen, wobei durch die Einrichtung der baulichen Abschnitte (Brandabschnitte) und der Nutzung eine klare Trennung bzw. Loslösung vom Südflügel erfolgt.

Der Nordflügel wurde innen in den letzten Jahren gestrichen und renoviert. Das KSL sieht vor, in den nächsten Jahren, aussen geplante Massnahmen der Instandhaltung fortzusetzen. Es ist vorgesehen, diese Unterhaltsmassnahmen koordiniert mit der Verwirklichung des Um- und Anbauprojektes umzusetzen.

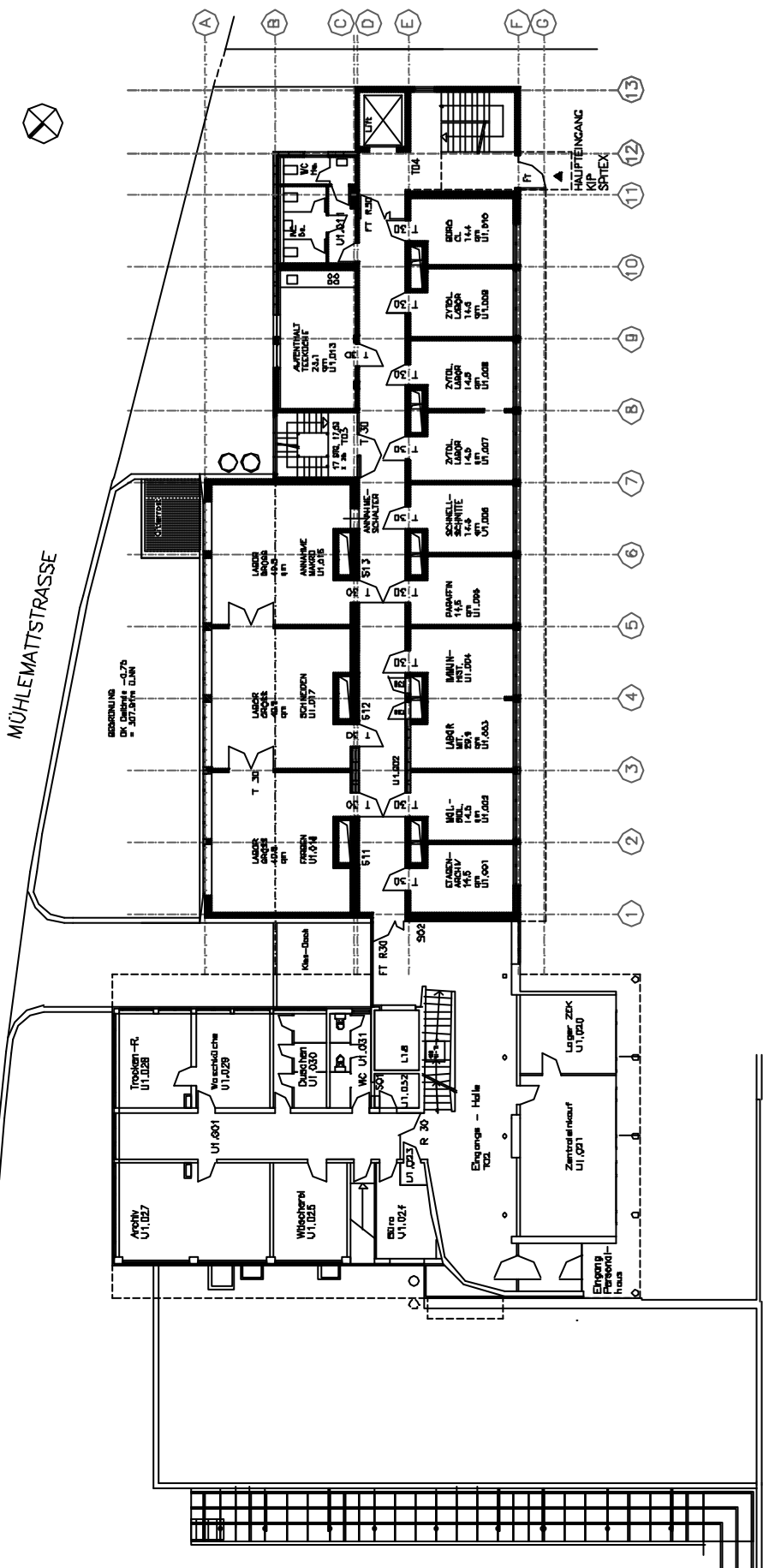
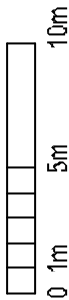
5.5. Pläne

- Situation
- Untergeschoss, Ebene U2
- Erdgeschoss, Ebene U1
- 1. Obergeschoss, Ebene 00
- 2. Obergeschoss, Ebene 01
- 3. Obergeschoss, Ebene 02
- Dachgeschoss, Ebene 03
- Schnitte
- Fassaden

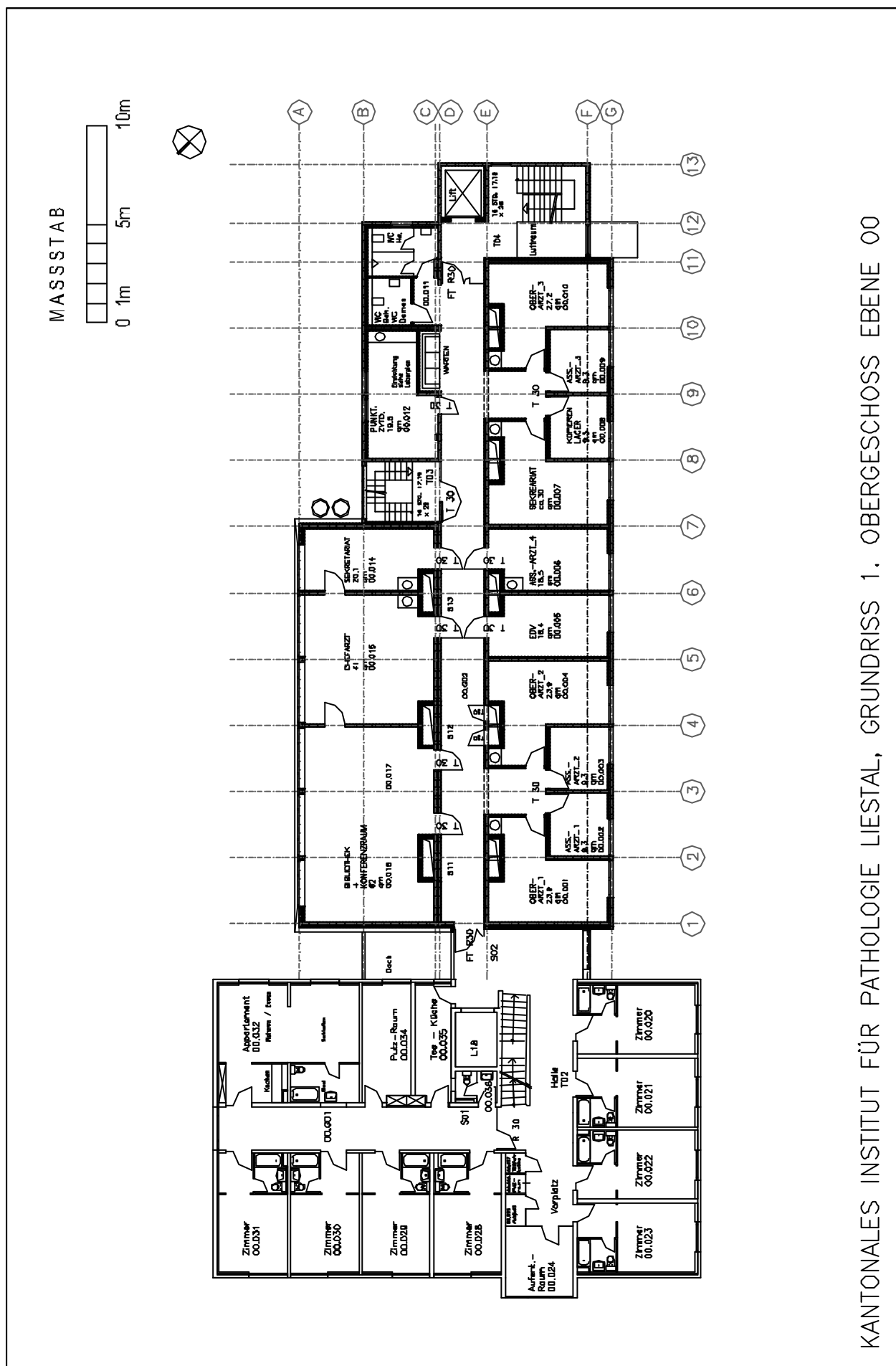




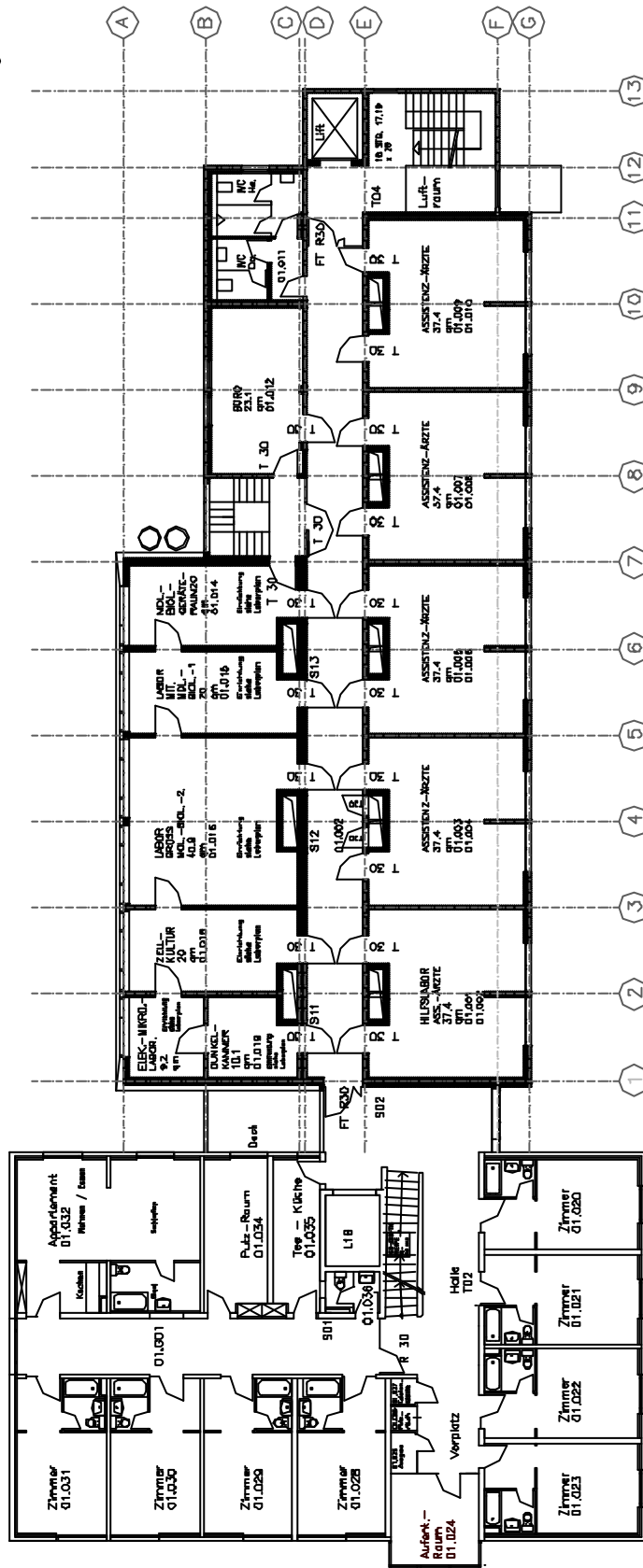
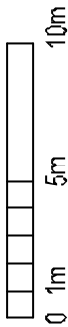
MASSSTAB



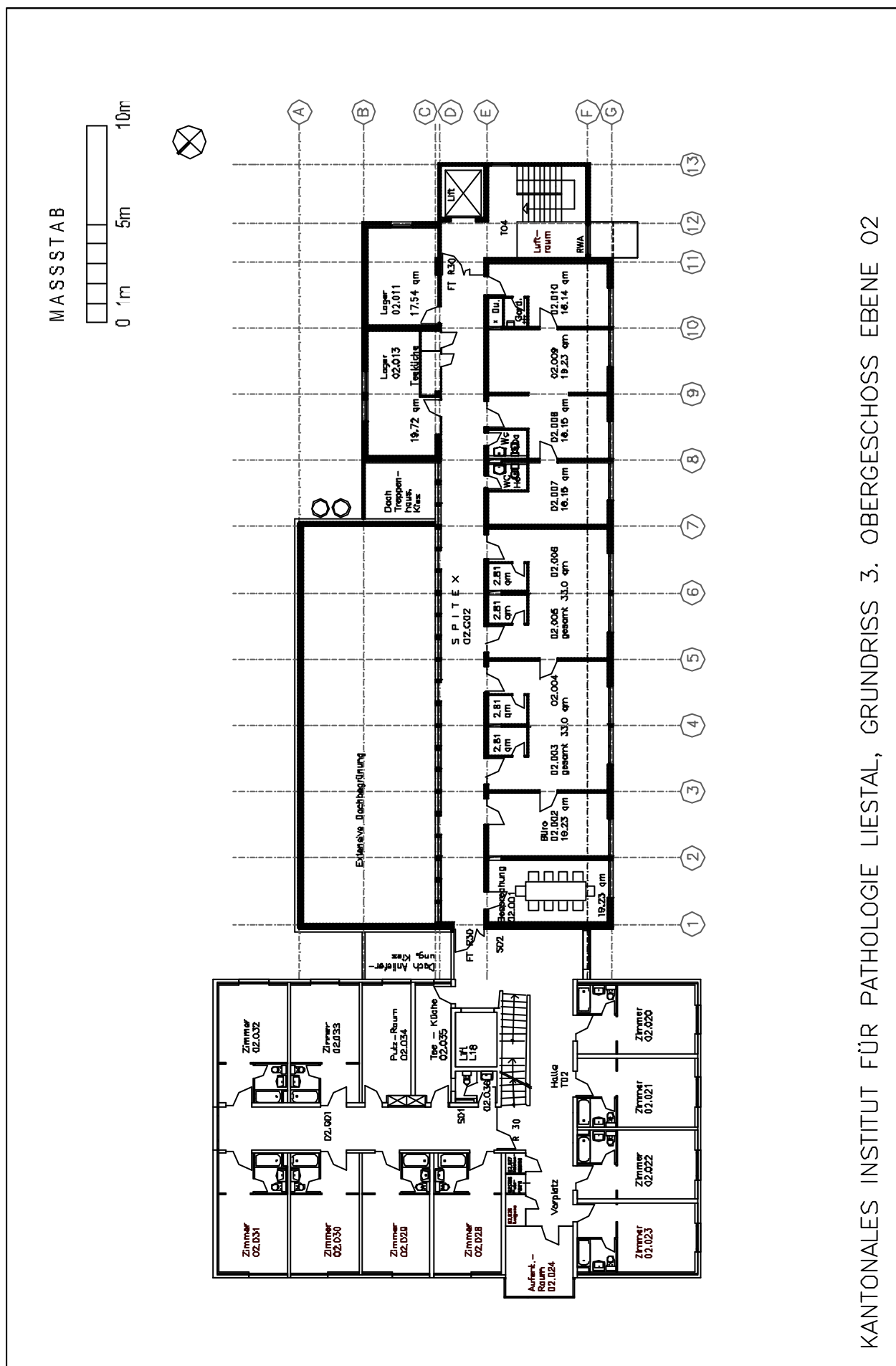
KANTONALES INSTITUT FÜR PATHOLOGIE LIESTAL, GRUNDRISS ERDGESCHOSS EBENE U1



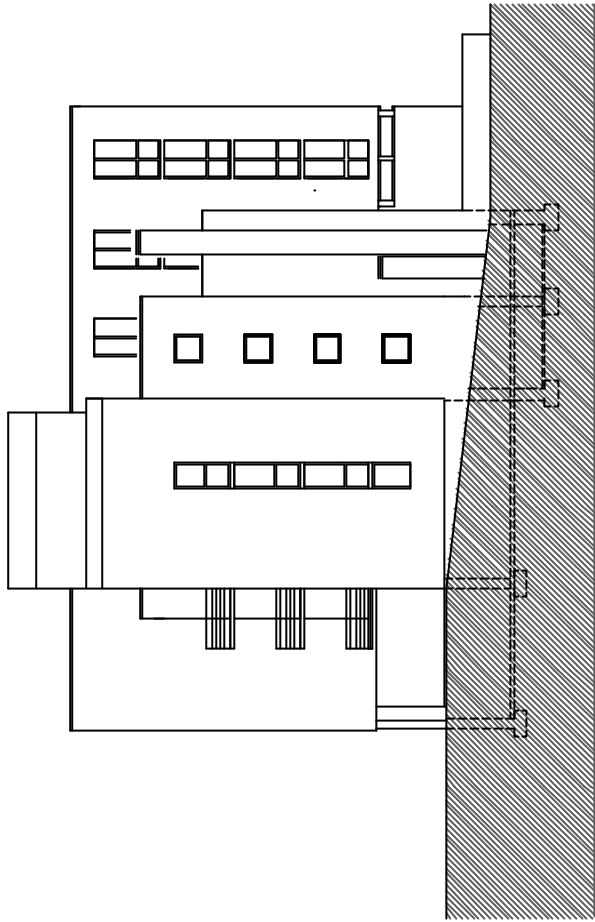
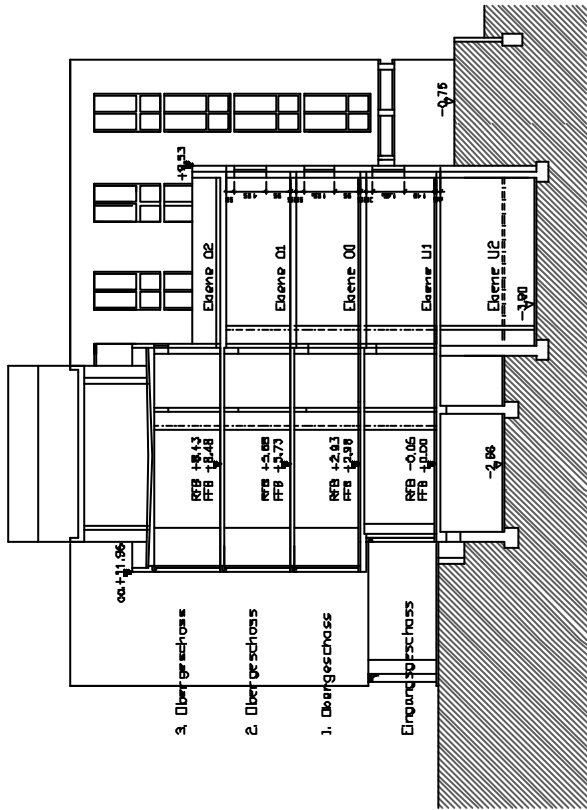
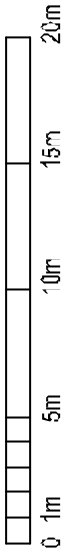
MASSSTAB



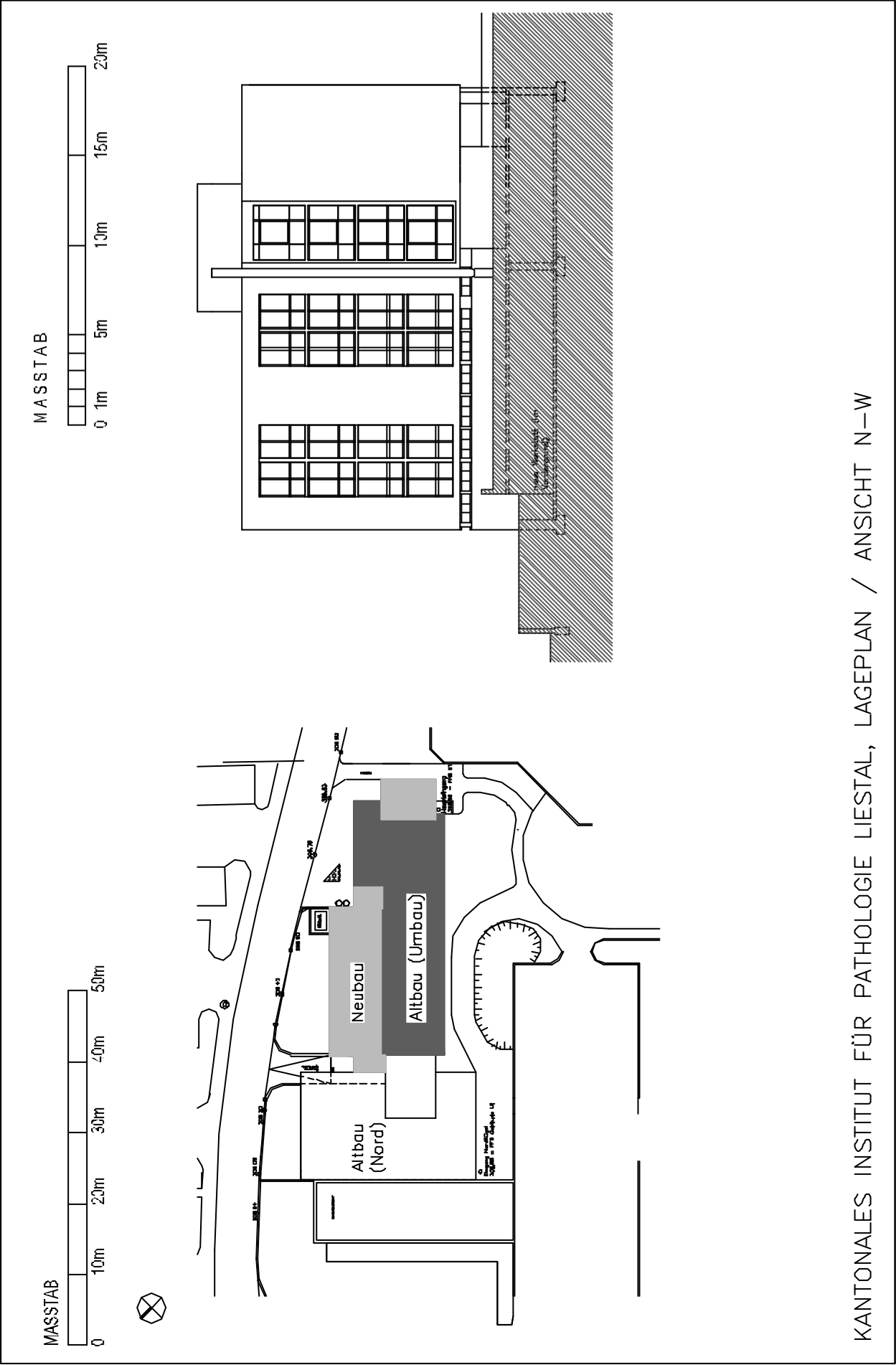
KANTONALES INSTITUT FÜR PATHOLOGIE LIESTAL, GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS EBENE 01

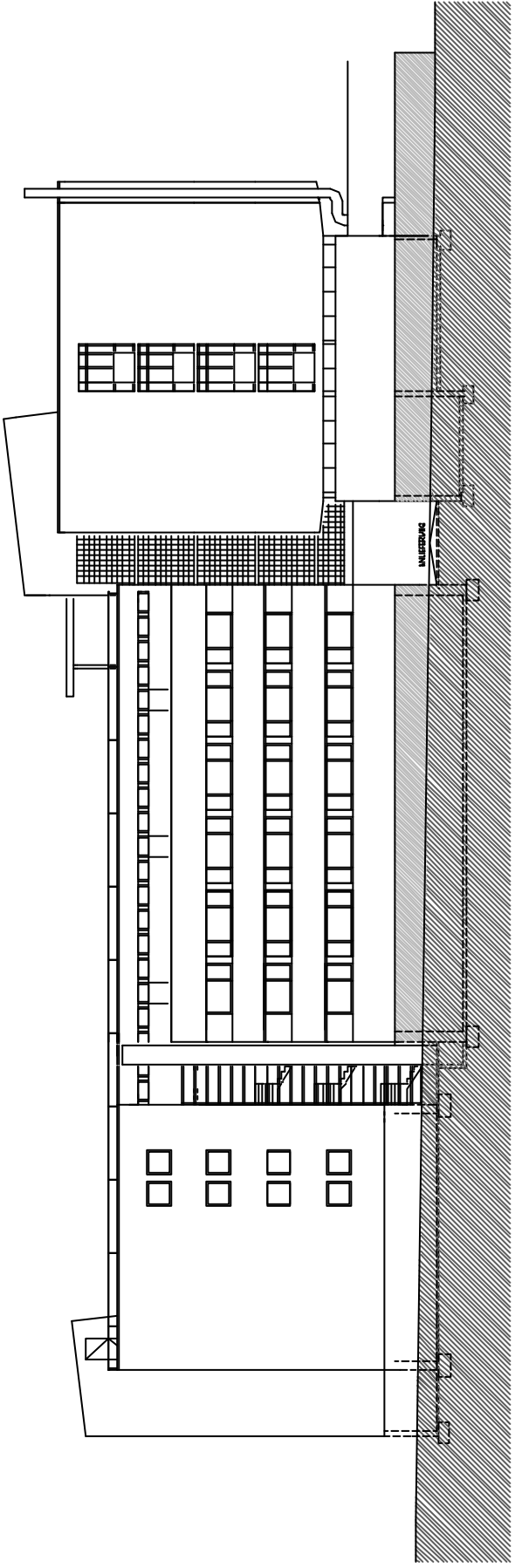
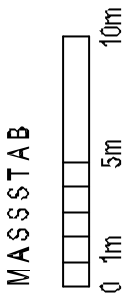


MASSTAB



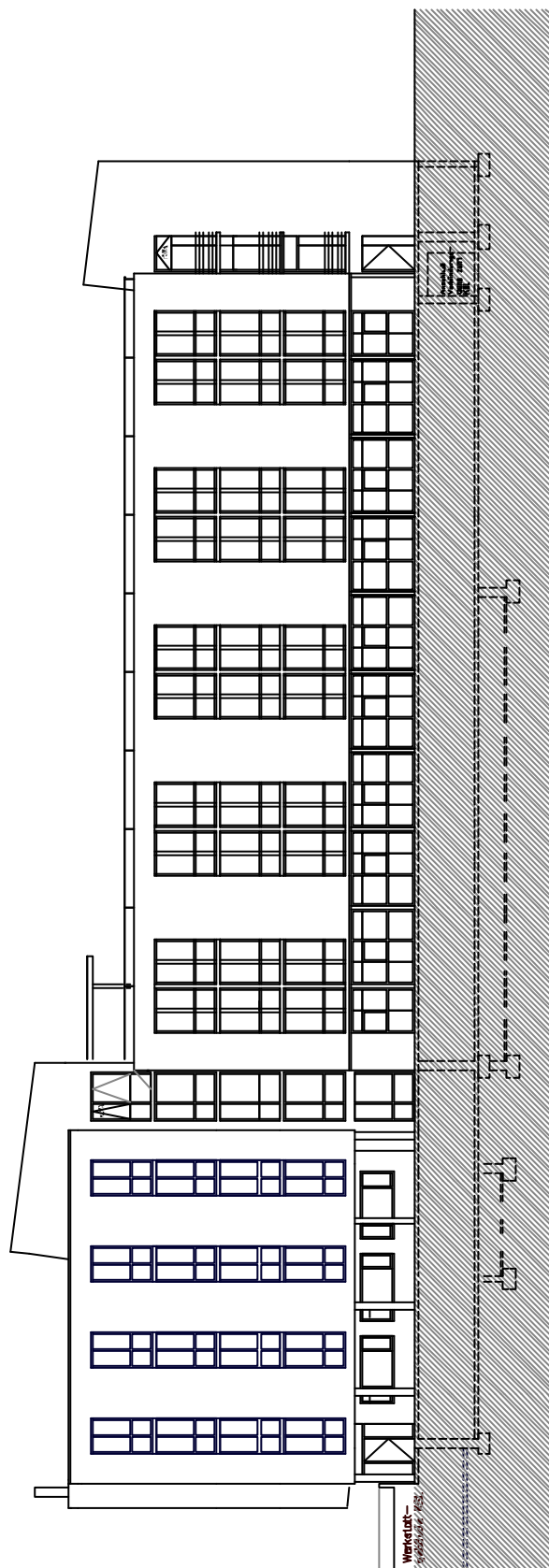
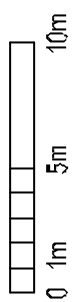
KANTONALES INSTITUT FÜR PATHOLOGIE LIESTAL, SCHNITT / ANSICHT S-O





KANTONALES INSTITUT FÜR PATHOLOGIE LIESTAL, ANSICHT NORD-OST

MASSTAB



KANTONALES INSTITUT FÜR PATHOLOGIE LIESTAL, ANSICHT SÜD–WEST

5.6. Ökologie und Energie

Baubiologie

Es werden beim Umbau vor allem baubiologisch einwandfreie Stoffe mit Zulassung verwendet. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des geringen Betriebsunterhalts werden alle Details in traditioneller baukonstruktiver Ausführung nach den bewährten Regeln der Baukunst entwickelt. Die vorgesehenen Materialien zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit aus und werden in ökologisch unbedenklichen und energiesparenden Herstellungsprozessen erzeugt und bearbeitet.

Mit den Wärmedämmungsmassnahmen wird ein Heizenergiebedarf erreicht, welcher 20 % unter dem verlangten Wert der Verordnung über die rationelle Energienutzung liegt. Daneben bildeten die Norm SIA 380/1 „Thermische Energie im Hochbau“ und 380/4 „Elektrische Energie im Hochbau“ die Basis für die Projektierung der haustechnischen Anlagen.

Eine extensive Begrünung der ebenfalls neu gedämmten Flachdachflächen dient als natürlicher Wasserspeicher und auch der mikroklimatischen Kühlung im Sommer.

Insgesamt ist das Rezyklieren der bestehenden Bausubstanz selbst bereits eine ökologische Massnahme, die durch das Hinzufügen kompakter, energetisch günstiger Baukörper unterstützt wird.

Energie/Haustechnik

Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt wie bis anhin ab der Fernwärmeversorgung Liestal. Die Heizverteilung erfolgt über Heizkörper mit Thermostatventilen.

Die erforderliche Lüftungsanlage für die Laborräume (Zu- und Abluft mit Wärmerückgewinnung) kann durch den Einsatz von Workstations (Umluftkapellen) in ihrer Luftleistung reduziert ausgeführt werden gegenüber von herkömmlichen Kapellen.

Die Abwärme der Kältemaschine wird für die Vorwärmung des Brauchwarmwassers zurückgewonnen. Die Speicherfähigkeit der Gebäudemasse wird genutzt, damit Kälteenergie eingespart werden kann.

Die verschiedenen Energieverbraucher werden messtechnisch erhoben, um die Möglichkeit der Auswertung und Optimierung zu nutzen.

Energiekosten

Bei den zu erwartenden Energiekosten ist zu beachten, dass die neue Pathologie gegenüber der bestehenden Situation wohl eine verbesserte Wärmedämmung aufweist, andererseits aber aufgrund der heutigen gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsplatzhygiene eine kontrollierte Be- und Entlüftung verlangt.

Diese Umstände führen dazu, dass die Energiekosten für Wärme eine leichte Reduktion (ca. Fr. 1 000.-- pro Jahr) erfahren, während die Kosten für Elektrizität zunehmen werden (ca. Fr. 2 500.-- pro Jahr).

Regenwasser

Das gesamte Regenwasser im Bereich des umzubauenden Südflügels wird natürlich versickert. Ein Teil wird über die Wasserspeicherkapazität der begrünten Flachdächer aufgenommen und entsprechend über Verdunstung wieder der Luft zugefügt. Der Rest wird gesammelt und in einen neu angelegten Sickerschacht eingeführt (auf der Nordseite des Gebäudes). Alle Aussenanlagen werden so ausgebildet, dass eine natürliche Versickerung möglich ist; die Parkplatzflächen werden ebenfalls mit offenem Rasenpflaster ausgestattet. Da derzeit das Regenwasser gesamthaft in das Kanalsystem eingeleitet wird, stellen die genannten Massnahmen einen wesentlichen ökologischen Beitrag dar.

5.7. Denkmalpflegerische Massnahmen

Das gesamte Ensemble des Kantonspitals Liestal stellt in seiner baulichen Einheit einen markanten Bauzeugen der Nachkriegsmoderne dar, hier ein besonderes Beispiel der Spitalbauten der 50er und 60er Jahre. Die durchgehende Gestaltung in Form und Materialien ist auch durch Umbauten weitgehend zu erhalten, um die Wirkung der Gesamtanlage nicht zu zerstören. Insofern werden die Putzfassaden sanft saniert. Die Neubauteile stellen sich als eigenständige Baukörper dar, wobei darauf geachtet wird, dass Materialien anderer Umbauten des Ensembles wieder aufgenommen werden.

5.8. Benutzerspezifische Aspekte

Brandschutz, Arbeitssicherheit

Alle Aspekte des baulichen Brandschutzes und der Arbeitssicherheit wurden frühzeitig abgeklärt und in die Planung aufgenommen, um hier zu einer integrierten Lösung zu gelangen, die wirtschaftlichen und funktionalen Anforderungen entspricht.

Alle Geschosse werden in neue Brandabschnitte unterteilt, die durch rauchdichte Brandschutztüren (T30) voneinander abgetrennt werden. Eine wesentliche Massnahme ist die endständige Erstellung eines neuen Fluchttreppenhauses beim Südflügel. An dieses Treppenhaus ist jeder Fluchtkorridor direkt angeschlossen und der Weg führt im EG unmittelbar ins Freie. Darüber hinaus besitzt das Treppenhaus auf jeder Geschossebene einen Fluchtbalkon zum Anleiten.

Das bestehende Treppenhaus im Nordflügel wird im Sinne des baulichen Brandschutzes mit verschiedenen R30/T30 Türen ergänzt, sodass der Treppenraum von den Korridoren der Personalzimmer abgegrenzt wird. Im Treppenraum des Nordflügels wird eine Brandmeldeanlage nachgerüstet, ansonsten erhält der umzubauende Südflügel Vollschutz entsprechend KSL-Standard. Die Brandmeldeanlage wird auf jene des KSL aufgeschaltet. Alle Leitungen, Schächte etc. werden nach Vorschrift brandgeschottet (baulich geschlossen oder mit Brandschutzklappen versehen).

Alle Wände zwischen den Labors werden in F60 Qualität, alle Türen zwischen Labors und Fluchtkorridor in T30 Qualität ausgebildet.

Die Labors und potentiellen Laborflächen (mögliche Nutzungsänderungen) werden mit ableitfähigen Böden (Potentialausgleich) versehen. Im U2 wird ein zentraler Ex-Raum eingerichtet in dem alle Großmengen leicht entzündlicher Stoffe unter entsprechenden Sicherheitsstandards gesammelt werden. Der Ex-Raum ist gleichzeitig die Schnittstelle zur Entsorgungskette der Laborchemikalien durch das KSL. Hier werden sie aus der Verantwortung des Nutzers in das bestehende, funktionierende Entsorgungssystem des Spitals übergeben.

Innerhalb der Labors wird durch sorgfältige Laborplanung, mittels Sicherheitsabzugshauben, Workstations, Sicherheitsschränken etc. eine grösstmögliche bauliche Arbeitssicherheit und -hygiene erreicht, die natürlich durch die Bedienung der Geräte, bzw. das Verhalten des Nutzers unterstützt werden muss.

Schallschutz

Gegenüber der Umfahrungsstrasse im Nordosten des Gebäudes werden verschiedene Schallschutzmassnahmen getroffen. Bei allen Fenstern von Arbeitsräumen auf dieser Seite werden spezielle Verglasungen mit entsprechenden Schallschutzwerten (RW 38 dB) neu eingesetzt. In den Labors, die mechanisch be- und entlüftet sind, werden die Fenster nicht geöffnet, sodass auf diese Weise ein Schallschutz gegenüber Emissionen von aussen gewährleistet ist. Im Bürogeschoss, das natürlich be- und entlüftet ist, wird im Bereich des Fensters zusätzlich ein Fensterlüftungssystem vorgesehen, das durch Umlenkung der Zu- und Abluft, zwischen innen und aussen, die Schallübertragungswege unterbricht.

Auf den Aussenwänden des Altbaus wird kein starres Wärmedämmverbundsystem aufgebracht um Schwingungsübertragungen zu vermeiden. Die An- bzw. Neubauteile werden mit einer zweischaligen hinterlüfteten Fassadenkonstruktion versehen, die mithilfe Schallübertragungen zu dämpfen.

Die Belastungen durch Schall entlang der Schnellstrasse liegen knapp unter den Grenzwerten, die gesetzliche Massnahmen zwingend machen würden. Im Sinne der Arbeitsplatzhygiene, des Gesundheitsschutzes, aber auch der notwendigen konzentrierten Arbeitsatmosphäre werden die aufgezeigten Massnahmen von Bauherrn freiwillig ergriffen und als Zukunftsinvestition verstanden.

5.9. Bauablauf

Der Bauablauf wird präzise geplant und vorbereitet, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten und so Kosten zu sparen und die Bauemissionen für die Nachbarschaft zu reduzieren. Für die SpiteX wird über die Dauer der Baumassnahmen ein Provisorium im Nordflügel geschaffen. Die bestehenden Räume können für kurzzeitige Tätigkeiten und Lagerfunktionen weitergenutzt werden, das operative Geschäft hingegen wird vom Provisorium aus durchgeführt. Arbeitsvorbereitend werden die Ver- und Entsorgungsleitungen im Südflügel, sowie die Verbindungen zum Nordflügel und zum Bettenhaus KSL demontiert, bzw. provisorisch neu installiert, wo dies zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig ist. Nach Erstellung des Provisoriums werden die Abbruch- und die Baumeisterarbeiten des Neu- bzw. Umbaus ausgelöst und die weiteren Baumassnahme entsprechend dem Terminplan umgesetzt.

6. Termine

Ab dem Zeitpunkt der Rechtskräftigerklärung des Landratsbeschlusses wird für die Ausführungsvorbereitung und Realisierung rund 33 Monate benötigt.

	1. Jahr		2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Landrat / BPK					
Ausführungsplanung					
Realisierung					

7. Kosten und Finanzierung

7.1. Investitionskosten

Gemäss detaillierter Kostenberechnung für Umbau und Erweiterung des Personalhauses des Kantonsspitals Liestal zur Integration des Institutes für Pathologie wird folgendes Budget kalkuliert (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$):

Kantonales Institut für Pathologie

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	165 000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	8 166 000.--
BKP 4	Umgebung	Fr.	145 000.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	451 000.--
	Reserve	Fr.	700 000.--
BKP 8	Laboreinrichtungen	Fr.	602 000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	180 000.--
	Mehrwertsteuer (7,6 %)	Fr.	791 000.--
Total Institut für Pathologie		Fr.	11 200 000.--

Ergänzende Projektteile

Assistenzärzte KSL, inkl. Anpassung 3.OG

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	50 000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	551 000.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	63 000.--
	Reserve	Fr.	75 000.--
	Mehrwertsteuer (7,6 %)	Fr.	56 000.--
Total ergänzende Projektteile		Fr.	795 000.--
Total Investitionskosten		Fr.	11 995 000.--

Preisbasis für den Kostenvoranschlag: Zürcher Baukostenindex April 2003.

Im Investitionsplan 2002-2011 sind die notwendigen Mittel für die Verwirklichung dieses Projektes vorgesehen.

7.2. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten. Planung, Bereitstellung von räumlichen Ressourcen und Fazilitäten für das Gesundheitswesen ist Sache der Kantone.

7.3. Folgekosten

Betriebliche Folgekosten (Personalkosten, Erträge, Einsparungen)

Mit dem Umbauprojekt ergibt sich weder eine Änderung des Leistungsauftrages noch der Aufgaben für das Kantonale Institut für Pathologie. Trotz Wachstum der Nutzflächen ist nicht mit einer Veränderung des betrieblich notwendigen Personalbestand zu rechnen. Hingegen sind Änderungen beim Betriebsaufwand und Ertrag durch Wachstum möglich, beispielsweise durch einen Ausbau privater Kunden, Wachstum in den Spitälern, Änderungen in der medizinischen Diagnostik. Verschiedene Einsparungen durch Synergien wurden unter Punkt 3.3 genannt.

Die direkte bauliche Anbindung an das KSL lässt eine marginal kostengünstigere Betriebsabwicklung erwarten, ohne dass die Verbindung zu den anderen Spitälern negativ beeinträchtigt wird.

Überdies sind durch Anpassung der Betriebsverhältnisse an die Vorschriften und den aktuellen Stand der Technik Zeit- und Qualitätsgewinne zu erwarten, die sich auch kostenreduzierend niederschlagen. Eine Quantifizierung ist mangels zuverlässigem Zahlenmaterial schwierig belegbar.

Bauliche Folgekosten (Energie, Wartung, Unterhalt)

Durch die Verlegung des KIP ins Personalhaus des Kantonsspitals wird an beiden Orten eine bestehende Nutzung aufgehoben bzw. eliminiert. Der Mehraufwand für Instandhaltung, Wartung und Energie nach Verwirklichung des Umbauprojektes Institut für Pathologie am neuen Standort wird sich mindestens neutralisieren durch den Wegfall der Folgekosten am alten Standort sowie der bisherigen Nutzung im Umbauteil des Personalhauses.

Wie dargelegt ist eine Kalkulation kaum machbar, durch Plausibilitätsüberlegungen ist jedoch nachvollziehbar, dass keine zusätzlichen Kosten für Wartung und baulichen Unterhalt anfallen werden.

Ohne eine Verlegung des Institutes ist am alten Standort mit unverhältnismässig grossen Anpassungskosten zur Einhaltung des geforderten Sicherheitsstandards und der Arbeitshygiene zu rechnen. Dies hat aber weder betriebliche noch qualitative Verbesserungen des heutigen Zustands zur Folge. Nach Auszug der Berufsschule für Pflege (Nutzung des Erdgeschosses) ist vorgesehen das ehemalige Krankenhaus an der Rheinstrasse 37 abzubereiten.

Kalkulationsschema der jährlich wiederkehrenden Folgekosten (laufende Rechnung)

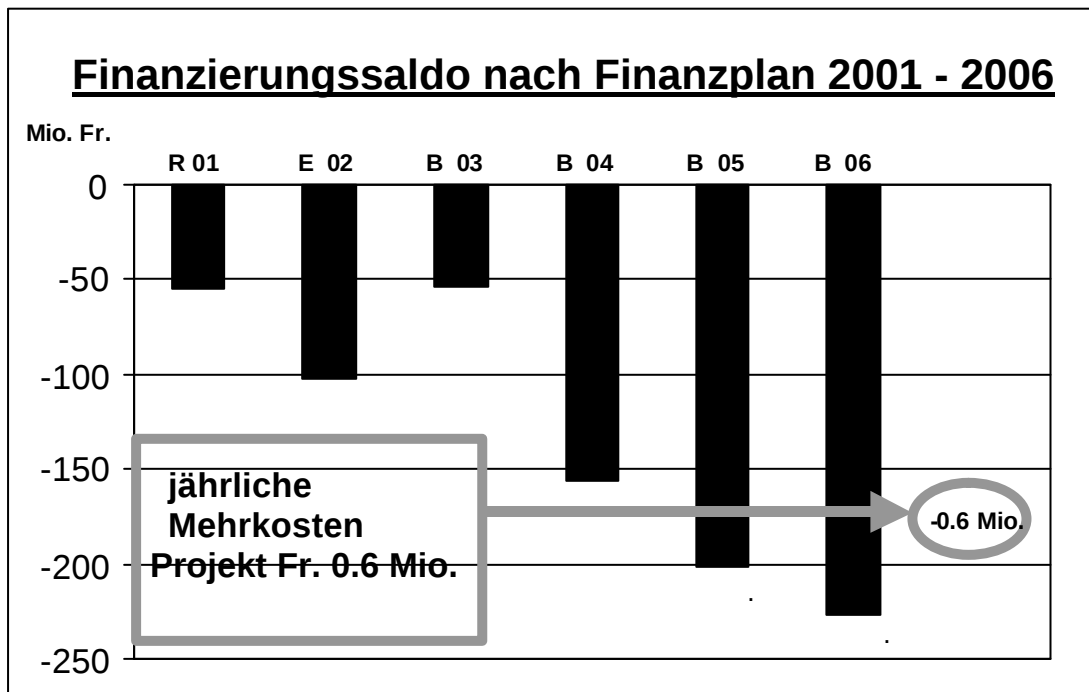
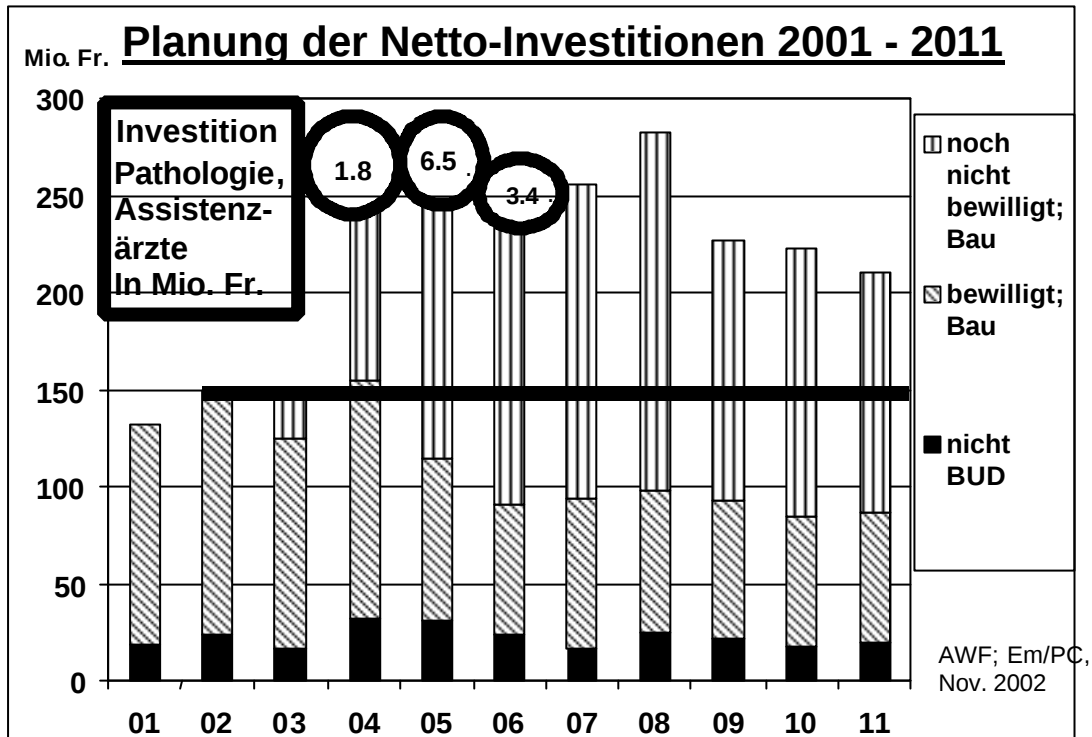
- Kalkulatorische Abschreibungen bei einer Lebensdauer von 40 Jahren	Fr. 299 875.--
- Kalkulatorische Zinskosten	Fr. 299 875.--
- Unterhalts- und Gebäudenebenkosten (keine Veränderung gegenüber heute pro Jahr)	Fr. -
- Betriebskosten (gleiche Personal- und Sachressourcen wie heute)	Fr. -
Total jährliche Folgekosten	<u>Fr. 599 750.--</u>

Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Nach FHG Art. 16 "Abschreibungen" ist das Verwaltungsvermögen jährlich mit 10% des Restbuchwertes des Vorjahres abzuschreiben. Auf diese Weise erhält man die budgetrelevanten Abschreibungen:

Jahr	Investition	Restbuchwert Anfang Jahr	Abschreibung nach FHG	Restbuchwert Ende Jahr
Anschaffungsjahr 0	11'995'000			
Jahr 1		11'995'000	1'199'500	10'795'500
Jahr 2		10'795'500	1'079'550	9'715'950
Jahr 3		9'715'950	971'595	8'744'355
Jahr 4		8'715'950	874'435	7'869'919
Jahr 5		7'869'919	786'992	7'082'927

Finanzierungszahlen zum Projekt Institut für Pathologie (KIP)



Gegenüberstellung der Abschreibungen

Für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten sind die gleichmässigen kalkulatorischen Abschreibungen von Interesse; für die effektive Wirksamkeit auf den Finanzhaushalt sind jedoch die Abschreibungen nach FHG § 16 massgebend.

Abschreibungsmodus/Jahr alle Angaben in tausend Franken	200X	200X+1	200X+2	200X+3	200X+4
Abschreibung nach FHG § 16	1'199	1'079	971	874	786
Kalkulatorische Abschreibung	299	299	299	299	299

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 15. Juli 2003

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Beilagen

- ? Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Landratsbeschluss

betreffend Kantonales Institut für Pathologie Liestal; Baukredit

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt Institut für Pathologie, Liestal, wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 11 200 000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-224 wird bewilligt.
2. Den ergänzenden Projektteilen wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 795 000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.224 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2002 des Kredites unter Ziffer 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses sind gemäss Art. 1 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz gebundene Ausgaben und unterstehen, gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, nicht der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: